

Schreiben der Kommission der EWG an die Regierungen der Sechs (4. Juni 1964)

Quelle: Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Juli 1964, n° 7. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Schreiben der Kommission an die Regierungen der Sechs ", p. 13-14.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL: http://www.cvce.eu/obj/schreiben_der_kommission_der_ewg_an_die_regierungen_der_sechs_4_juni_1964-de-9229185e-d4d0-49db-bd55-af4575b4fefe.html

Publication date: 16/09/2013

Schreiben der Kommission der EWG an die Regierungen der Sechs (4. Juni 1964)

„Herr Minister!

Die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fühlt sich verpflichtet, Ihre Regierung von ihrer ernststen Besorgnis über den Beschluß des Ministerrats der EWG vom 3. Juni 1964 in Bezug auf den Getreidepreis in Kenntnis zu setzen.

1. Die Vertagung der Entscheidungen über die Angleichung der Getreidepreise bis zum 15. Dezember 1964 steht den Verpflichtungen entgegen, die der Rat zu wiederholten Malen eingegangen ist. Zur Zeit ist keinerlei Gewähr oder Zusicherung dafür gegeben, daß der Termin vom 15. Dezember besser eingehalten wird als die vorigen. Es besteht Grund zu der Annahme, daß diese Verzögerung die Beschlußfassung erschweren wird.

2. Die Verschiebung der Entscheidung über die Agrarpreise um 6 Monate stellt das gesamte Werk der gemeinsamen Agrarpolitik in Frage, von dem sie ein wesentlicher Bestandteil ist.

3. Die Verschiebung gefährdet darüber hinaus die gesamte Kennedy-Runde. Kommt es zu keiner Entscheidung über die Festsetzung des Getreidepreises, so werden die Arbeiten des landwirtschaftlichen Ausschusses sehr schnell auf einem toten Punkt ankommen, da zur Zeit keinerlei Aussicht besteht, daß eine andere Verhandlungsgrundlage gefunden werden könnte. Da zudem mehrere Delegationen in Genf wünschen, daß die Fortschritte bei den Verhandlungen im gewerblichen Bereich mit entsprechenden Fortschritten auf landwirtschaftlichem Gebiet einhergehen, würde eine allgemeine Stockung, wenn nicht gar ein völliger Zusammenbruch der Verhandlungen eintreten, falls die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft keine Entscheidung trifft.

4. Die Kommission sieht einer solchen Entwicklung mit den größten Befürchtungen entgegen. Man wird nicht verfehlen, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hierfür verantwortlich zu machen, weil sie die von ihr selbst angekündigten Entscheidungen, die das Fundament der vom Rat beschlossenen Politik bilden, nicht rechtzeitig trifft oder sogar nicht in der Lage ist, sie zu treffen. Im Verlauf der Aussprachen hat sie den Rat ausdrücklich auf diese ernststen Folgen aufmerksam gemacht.

5. Aus diesen sowohl inneren als auch äußeren Gründen bittet die Kommission Ihre Regierung nachdrücklich, Ihre gesamte Haltung in dieser Frage zu überprüfen, damit noch vor Beginn der Sommerpause eine erneute Beratung innerhalb des Ministerrats und die Annahme der unbedingt erforderlichen Gemeinschaftsbeschlüsse ermöglicht werden.

Genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.“

Walter Hallstein Präsident der Kommission